

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- (1) Der/die Auftragnehmer(in) ist sich bewusst, dass der Vertrag eine selbstständige Dienstleistung beinhaltet, die in keiner Weise ein Arbeitsverhältnis begründet, nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegt und ihn verpflichtet, seine steuerlichen Belange (Einkommens-, Gewerbe-, Umsatzsteuer) selbst zu regeln.
- (2) Verspätungen sind gegenüber FairWorld e.K. unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Bei Verspätungen wird die Pauschale anteilig gekürzt.
- (3) Jegliche Probleme während der Zusammenarbeit mit unseren Kunden müssen ebenfalls unverzüglich FairWorld e.K. gemeldet werden.
- (4) FairWorld e.K. begleicht korrekte Rechnungen innerhalb von spätestens vier Wochen nach Eingang. Inkorrekte Rechnungen werden mit einem Fehlerhinweis zurückgeschickt. Für die Rechnungsstellung bitte immer die zugesandte Rechnungsvorlage verwenden.
- (5) Überstunden müssen FairWorld e.K. mitgeteilt und vom Kunden schriftlich bestätigt werden.
- (6) Über das Honorar sind keine Angaben gegenüber den Kunden von FairWorld e.K. mitzuteilen.
- (7) Der/Die Auftragnehmer/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift auf der Auftragsbestätigung ausdrücklich, dass er/sie das Wettbewerbsverbot für vermittelte Kunden kennt und akzeptiert. Nach Einsatzen dürfen Auftragnehmer/innen nicht für denselben Kunden von FairWorld e.K. tätig sein. Bei Verstoß wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.000 € fällig.
- (8) Während des Einsatzes ist am Einsatzort nachfolgendes untersagt: Rauchen, Telefonieren mit dem privaten Handy, eigene Zeitungen sowie Bücher usw. zu lesen.
- (9) Jeder Auftragnehmer/in benötigt eine private Haftpflicht-Versicherung.
- (10) Es werden durch FairWorld e.K. grundsätzlich keine weiteren Kosten oder Auslagen übernommen. Ausnahmen müssen im Vorfeld schriftlich durch FairWorld e.K. bestätigt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilfunkgebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten, Parkgebühren, Strafzettel, Reinigungskosten sowie Verpflegungsaufwendungen u.a.
- (11) Hält sich der/die Auftragnehmer(in) nicht an die Vereinbarung, ist er/sie gegenüber FairWorld e.K. verpflichtet, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € zu zahlen. Ausnahmen gibt es bei nachweispflichtigen Absagen bedingt durch höhere Gewalt (bspw. Krankheit, Naturkatastrophen, Todesfall in direkter Familie). Persönliche Gründe (z.B. Klausuren, Kurse, Arbeitsaufnahme, usw.) sind nicht zu höherer Gewalt zu zählen. Findet eine Stornierung des Auftrages durch FairWorld e.K. statt, erhält der/die Auftragnehmer(in) eine Ausfallpauschale in Höhe von 100 €. Eine Stornierung des Arbeitseinsatzes aus wichtigen Gründen ist bis 4 Wochen vor Einsatzbeginn ohne Zahlung der Ausfallpauschale für beide Seiten möglich.
- (12) FairWorld e.K. behält sich vor, keine Einsätze mehr an dem/der Auftragnehmer/in zu vergeben und er/sie auch von bestehenden Einsätzen zu entbinden bei z.B. ungebührlichem Verhalten zum Aussteller/Kunde oder dessen Gästen, Unpünktlichkeit, falschen Angaben in Aufnahmebögen, gravierenden Verstößen gegen die Einzelvereinbarung zum Einsatz. Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich zu allgemeiner Erreichbarkeit (telefonisch oder per Email) im unmittelbaren Vorfeld des Auftrags. In den obengenannten Fällen, behält sich FairWorld e.K. vor, den Auftrag ohne Zahlung der Ausfallpauschale zu stornieren.
- (13) Alle durch FairWorld e.K. oder den Kunden bereitgestellten Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke sind pfleglich zu behandeln und nach Einsatzende unaufgefordert zurückzugeben. Fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen sind zu ersetzen.
- (14) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Frankfurt/M. Sollte eine Bestimmung in diesem Vertrag ungültig sein, z.B. durch Gesetzesänderungen, behält der Vertrag trotzdem seine Gültigkeit. Die Bestimmung wird entsprechend ersetzt.